

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 21.06.2019

Drucksache Nr.: **19/0260**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2019	öffentlich / Genehmigung
Rat	11.09.2019	öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**Einschaltung einer Personalvermittlung für die Nachbesetzung FBL 9 – Bereitstellung der Mittel**

### Entscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden:

bei dem Produkt 01-06-01 „Personalplanung, -einsatz und –service“ auf dem Sachkonto 543170 „Öffentliche Bekanntmachungen“, Kostenstelle 01020 „Personalabteilung“ Mittel in Höhe von bis zu 40.000,00 € zur Beauftragung einer Personalvermittlung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus den Personalkostenbudget des Fachbereichs Gebäudemanagement, Produkt 01-12-03 „Serviceleistungen Gebäudemanagement“, Kostenstelle 90000 „Gebäudemanagement“ sowie 90010 „Hochbau- und Projektsteuerung“.

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

### Sachverhalt / Begründung:

Die Stelle 4.09/01, Fachbereichsleitung Gebäudemanagement, ist seit dem 01.10.2018 unbesetzt, da der damalige Stelleninhaber sein Arbeitsverhältnis zum 30.09.2018 gekündigt hat.

Auf die im Juli 2018 veröffentlichte interne Stellenausschreibung hat sich niemand beworben. Daraufhin wurde die Stelle am 28.07.2018 extern ausgeschrieben. Bei den Vorstellungsgesprächen, die im September 2018 stattfanden, wurde festgestellt, dass keiner der 4

Bewerber/innen geeignet war. Nach der Erweiterung des Anforderungsprofils wurde die Stelle im Oktober 2018 erneut erfolglos intern ausgeschrieben. Somit wurde die Stellenausschreibung am 27.10.2018 extern veröffentlicht. Nach den Vorstellungsgesprächen im Dezember 2018 wurde einem Kandidat die Stelle angeboten. Dieser hat jedoch am 28.04.2019 seine Bewerbung zurückgezogen.

In der Sitzung des VV am 30.04.2019 wurde beschlossen, dass eine Personalvermittlung für die Stellenbesetzung eingeschaltet werden soll, da eine dritte Ausschreibung nicht erfolgsversprechend erscheint.

Eine Personalvermittlung unterstützt Arbeitgeber bei der Personalgewinnung mittels Direktansprache bei potenziellen Bewerbern oder einer anzeigenunterstützten Suche, führt Bewerbungsgespräche, trifft Vorauswahlen, präsentiert die Kandidaten und begleitet den Arbeitgeber bis zur Wahl eines Kandidaten.

Um das Vergabeverfahren für die Beauftragung einer solchen Personalvermittlung anstoßen zu können, muss im Vorfeld die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sichergestellt sein.

Eine erste Recherche durch telefonische Anfrage bei einigen Anbietern hat ergeben, dass sich die Kosten auf ca. 30.000 € - 40.000 € belaufen werden.

Die eingesparten Personalkosten durch die Vakanz der Stelle belaufen sich aktuell auf ca. 44.000 €.

Eine Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung der benötigten Mittel ist unabdingbar, da das Vergabeverfahren unverzüglich begonnen werden muss. Allein das Stellenbesetzungsverfahren mit einer Personalvermittlung wird ab Auftragserteilung ca. 3 – 4 Monate dauern. Die Vakanz der Stelle ist aufgrund der zahlreichenden laufenden Projekte nicht mehr tragbar und eine Personalgewinnung durch eine lediglich veröffentlichte Stellenausschreibung auf dem üblichen Wege aussichtslos.

#### Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 40.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.